

Ignaz Heim

«Früher nannte man sie Dorftrottel»

Die Kesb entscheidet, ob eine Familie einen Beistand bekommt. Ignaz Heim, der oberste Beistand der Schweiz, wird nur selten mit offenen Armen empfangen. Was er über medienwirksame Fälle und falsche Entscheide zu sagen hat.

Text: Lisa Stutz, Monica Müller Bilder: Marco Zanoni

Ignaz Heim, wie erklären Sie bei einem Apéro Ihren Job?

Ich erzähle, dass es Menschen gibt, die nicht mehr selbstbestimmt und mit Würde leben können. Früher nannte man sie Dorftrottel, und alle lachten sie aus. Heute haben diese Menschen laut Gesetz ein Anrecht auf professionelle Unterstützung zum Schutz ihrer Würde. Für sie ist der professionalisierte Kindes- und Erwachsenenschutz da.

Wie viele fallen in diese Kategorie?

Etwa 1,5 Prozent der Erwachsenen und etwa 2,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen. Nenne ich dann beim Apéro Beispiele, wird der Sinn und Zweck der Kesb nicht mehr hinterfragt. Zum Beispiel der Fall des achtjährigen Mädchens, das nicht mehr schulfähig ist. Hintergrund ist ein Streit der Eltern, den sie über ihre Tochter austragen. Dadurch wird sie verhaltensauffällig und suizidgefährdet.

Wie akzeptiert scheint Ihnen die Kesb?

Das ist sehr unterschiedlich. Manche sagen: «Das brauchts unbedingt.» Andere finden: «Unbedingt abschaffen.» Leider haben wir in den vergangenen sechs Jahren noch nicht genügend Akzeptanz erreicht. Die Öffentlichkeit muss auf einer sachlichen Ebene besser über die wichtige Arbeit informiert werden.

Das schlechte Image hat auch mit dem «Fall Flaach» zu tun. Am Neujahrstag 2015 erstickte eine 27-jährige Mutter ihre zwei kleinen Kinder, die ihr von der Kesb erneut entzogen werden sollten. Was ist in diesem Fall schiefgelaufen?

Die Situation der Familie war dramatisch: viele Wohnungswechsel, grosse finanzielle Probleme, Strafanzeigen. Die Kinder waren bereits fremdplatziert gewesen. Das sind Lebensumstände, die Eltern kaum ohne schwere psychische Folgen durchstehen. Bei der Aufarbeitung des Falles wurde klar, dass die Kommunikation zwischen Familie und Behörden problematisch war. Man «verliert» die betreuten Menschen, wenn in eine solche Lebenssituation nur mit Gesetzesartikeln eingegriffen wird. Das darf nicht passieren.

Was wäre ein idealer Ablauf, wenn die Kesb auf den Plan gerufen wird?

Die Kesb erhält eine sogenannte Gefährdungsmeldung und prüft sie. Behördenvertreter melden sich bei der betroffenen Person und führen mit ihr und Angehörigen Gespräche, um sich ein erstes Bild der Situation zu machen. Ziel der Abklärungsphase sollte sein, dass der Sozialarbeiter, die Psychologin oder Juristin den betroffenen Menschen davon überzeugen können, dass



*In seinem Beruf hat es
Ignaz Heim oft
mit verschachtelten
Familienverhältnissen
zu tun.*

sie nicht da sind, um ihm das Leben noch schwerer zu machen. Sie lassen ihn erzählen und stellen Fragen wie: «Wie erleben Sie Ihre Situation?», «Welche Unterstützung brauchen Sie?» Die Kesb definiert die Beistandschaft anschliessend zusammen mit den Betroffenen.

Stösst die Kesb in den meisten Fällen erst auf Widerstand?

Das kommt vor. Die Leute sind nicht von heute auf morgen in die Situation geraten, in der sie den Boden unter den Füßen verloren haben. Sie haben sich zum Beispiel daran gewöhnt, schwarzzufahren, 2000 Franken Busse zu schulden oder Post zu erhalten, worin ihnen eine Haftstrafe angedroht wird. Sie leben mit einer Sucht, sind aggressiv oder komplett zurückgezogen. Und jetzt kommt da jemand und sagt: «Ich will genau wissen, was da läuft ...».

... und sich einmisch.

Das ist ein massiver Eingriff in die persönliche Autonomie, den man nicht beschönigen darf. Oft reagieren Betroffene ablehnend. Als Mitglied der Kesb oder als Beistand darf ich dann nicht ebenso abweisend reagieren und mich über die renitente Person aufregen. Man muss ihr einfühlsam begegnen und vermitteln, dass man da ist, um zu unterstützen und zu schützen.

«Von Versagen darf man nie sprechen. Eltern wollen immer das Beste für ihr Kind.»

Das ist bestimmt kein einfacher Prozess.

Oft hinterfragen Betroffene ihre eigene Situation nicht kritisch oder sehen sich als Opfer. Oder sie beklagen sich, dass ihnen die Kesb das Kind weggenommen hat oder sie monatlich nur noch über ein paar wenige Hundert Franken verfügen dürfen.

Erklärt das auch die Gründung des Vereins Kesb-Schutz, der Betroffene berät?

Ich erkläre mir dies damit, dass die Aufgabe der Kesb nicht genug verstanden wird und viele Fälle einseitig dargestellt werden. Hilfreicher ist die Ombudsstelle Kescha.

Sie stellen fest, dass bei der Kesb auch Fehler gemacht werden. Wie können sich die Betroffenen wehren?

In den meisten Fällen wird ausreichend abgeklärt und eine sinnvolle Massnahme getroffen. Wenn nötig, kann der Beistand oder die betroffene Person aber jederzeit bei der Kesb einen Antrag für eine Anpassung

Zur Person

Oberster Beistand

Ignaz Heim (55) ist der Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände (SVBB). Ursprünglich schloss er eine landwirtschaftliche Lehre ab, studierte Agronomie und doktorierte schliesslich an der ETH Zürich. Als Führungskraft in internationalen Unternehmen wohnte und arbeitete er in Asien und den USA, wo er auch ein Studium in Betriebswirtschaft absolvierte. Seit 2002 lebt er mit seiner Familie wieder in der Schweiz, im Aargau. Er hat fünf Kinder – drei eigene und zwei adoptierte.



der Beistandschaft stellen. Dann führt die Kesb ein Verfahren durch. Gegen jeden Entscheid der Kesb kann Beschwerde erhoben werden.

Die Statistik zeigt: Nur gegen ein Prozent der Beschlüsse wird Beschwerde geführt. Wieso sind diese so medienwirksam?

Vielleicht, weil sie Emotionen ansprechen? Dagegen bestätigt die Statistik, dass die Massnahmen der Kesb von den Betroffenen überwiegend als Unterstützung angesehen werden. Dennoch ist es richtig, dass ein Entscheid auch infrage gestellt und korrigiert werden kann. Eine Beschwerde ist vielleicht auch ein Hinweis, dass die Fachpersonen es nicht schafften, den Betroffenen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

Was löst das in Ihnen aus, wenn sie von solchen Fällen hören?

Das sind für mich verpasste Chancen, die unnötig Energie und Geld kosten. Es geht immer darum, einer Familie, einem Kind oder einem Erwachsenen in einer schwierigen Phase Schutz und Unterstützung zu geben. Vergessen wir dabei aber nicht, dass auch Mitglieder der Kesb sowie Berufsbeistände Menschen sind. Es ist deshalb sehr wichtig, dass sie in einem professionell organisierten Umfeld arbeiten können, wo sie sich selbst Rat holen können, wenn es einmal schwierig wird.

Welches sind die häufigsten Fälle, bei denen die Kesb involviert wird?

Drei Viertel der Massnahmen betreffen Erwachsene, Ende 2017 waren es rund 90 000 – das sind die aktuellsten Zahlen. Die Hälfte betrifft Menschen zwischen 18 und 65 Jahren, also im erwerbsfähigen Alter. Sie können meist ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbst erarbeiten. Bei den Pensionierten ist es häufig so, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für sich sorgen können und es keine Verwandten gibt, die helfen können. Von ihnen wenden sich viele von sich aus an die Kesb. Ein Viertel schliesslich betrifft Kinder und Jugendliche. Diese Fälle sind meist akut, und das Kindeswohl ist schwer gefährdet.

Wie häufig wird ein Kind gegen den Willen der Eltern fremdplatziert?

Schweizweit leben über 20 000 Kinder nicht bei ihren Eltern, die grosse Mehrheit mit deren Einverständnis. Nur etwa ein Fünftel wurde durch die Kesb platziert – Ende 2017 waren es rund 4300 Kinder. Innerhalb eines Jahres werden etwa 1000 Kinder neu- oder umplatziert. Es kehren aber fast so viele Kinder auch wieder zu den Eltern zurück oder leben fortan selbständig.

Haben Eltern versagt, wenn ihre Kinder einen Beistand brauchen?

Auf keinen Fall. Von Versagen darf man nie sprechen. Eltern wollen immer das Beste für ihr Kind. Ich behaupte: Ein Elternteil, der sein Kind schlägt, will das eigentlich nicht tun. Es ist seine Reaktion auf Umstände, aus denen er aber nicht selbst hinausfindet. Da braucht es Unterstützung von aussen.

Die Kesb kann über eine Person, deren Wohnort, deren Vermögen und deren Kinder verfügen. Hat sie zu viel Macht?

Nein. Denn jeder kann sich gegen eine Verfügung bei der nächsten Instanz wehren. Jedoch muss die Kesb die Kompetenz haben, schwer gefährdete Kinder und Erwachsene sofort zu schützen.

Die Betroffenen können sich nicht um sich selbst kümmern. Sind sie denn fähig, sich «bei der nächsten Instanz» zu wehren?

Es reicht sogar bereits eine handschriftliche Notiz an die Kesb aus, damit ein Aufhebungs- oder Beschwerdeverfahren eröffnet wird. Für diejenigen, die das nicht können, muss es der Beistand tun. Der Beistand ist nicht der verlängerte Arm der Kesb. Er muss immer die Interessen seiner Klienten vertreten.

Trotzdem ist die Kesb mächtig.

Es ist dann ein Akt von Macht, wenn die Massnahme der Kesb nicht fördert, was der Betroffene noch gut kann. Ein Beispiel: Eine Betroffene kann mit dem gesamten Lohnbetrag nicht haushälterisch umgehen, es reicht nicht mehr für die Krankenkassenprämie. Sie kann aber einen reduzierten Betrag gut einteilen und selbst Rechnungen bezahlen. Dann soll ihr dieser Betrag zur Verfügung stehen. Den Rest kann der Beistand regeln. Das wäre eine massgeschneiderte Lösung, wie das Gesetz es will. Oder: Eine psychisch erkrankte Person nimmt eine Aussage ganz anders als beabsichtigt wahr. Wenn man dies im Gespräch nicht berücksichtigt, weil die Fachkompetenz dazu fehlt, wird sie verängstigt und zieht sich zurück. Sie wird sich fremdbestimmt und vielleicht sogar ohnmächtig fühlen.

Die Anti-Kesb-Initiative fordert, dass sich Familienmitglieder um betroffene Kinder oder Erwachsene kümmern. Das hat oberste Priorität. Was ist falsch daran?

Hier müssen wir zwischen Kindes- und Erwachsenenschutz unterscheiden. Bei Letzterem funktioniert das heute schon sehr gut. Die Kesb fragt standardmässig im Umfeld eines Betroffenen nach, ob jemand die Beistandschaft oder einen Teil der Aufgaben übernehmen möchte. Das ist leider nicht immer der Fall.

«Es gibt viele Kinder und Erwachsene, die schwer gefährdet sind. Nur für sie ist die Kesb zuständig.»

Wie ist die Situation im Kinderschutz?

Schwieriger. Kommt die Kesb auf den Plan, sind schon viele Versuche gescheitert. Oft findet sie eine dysfunktionale Familie vor. Angehörige, die das Kind betreuen, sind befangen, können gar selbst Täter sein. Sie schützen nicht das Kindeswohl, sondern das Familiensystem oder sich selbst. Die Initianten gehen von einem heilen Familienbild aus, das an der Wirklichkeit der betroffenen Familien vorbeizieht. Es gibt zu viele Kinder

und Erwachsene, die schwer gefährdet sind. Nur für sie ist die Kesb zuständig.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ich denke an ein neunjähriges Mädchen. Eines Tages besucht der Onkel die Familie. Er wurde wegen sexueller Vergehen verurteilt und ist im Hafturlaub. Die Eltern unternehmen Besorgungen. Sie überlassen dem Onkel deshalb ihre Tochter zur Aufsicht. Er nimmt das Kind in den Wald «zum Spielen» mit. Sie ziehen sich nackt aus, und er fotografiert sich mit dem Mädchen. Da sich das Mädchen nicht beklagt, finden die Eltern den Übergriff nicht schlimm. Deshalb setzt die Kesb einen Beistand für das Mädchen ein. Er vertritt es im Prozess gegen den Onkel und erreicht eine Genugtuung – damit ist sichergestellt, dass die Opferhilfe Mittel spricht, die später für eine Therapiebegleitung eingesetzt werden können. Bei der Annahme der Kesb-Initiative würde nur nach langwierigem Verfahren ein Beistand eingesetzt. Die schwere Gefährdung des Kindes würde einfach weiter bestehen.

Welche Chancen geben Sie der Initiative?

Ein aufsehenerregender Fall würde sicher Unterschriften bringen. Aber im Moment ist es ruhig um die Initiative. Persönlich finde ich, dass sie eine gute Gelegenheit ist, den staatlichen Kindes- und Erwachsenenschutz, wie er heute besteht, der Öffentlichkeit näherzubringen.

Die Kesb entscheidet, die Beistände setzen um. Wie gehen sie vor?

Sie müssen respektvoll und zurückhaltend sein und herausfinden, in welcher Verfassung sich ihr Klient befindet. Zudem müssen sie transparent agieren und darlegen, was ihre Aufgabe ist, und wie sie diese mit den Betroffenen zusammen angehen möchten.

Dann hat man je nach Beistand Glück gehabt – oder eben nicht.

In den meisten Fällen passt der Beistand. Wenn nicht, klappt es vielleicht auf der persönlichen Ebene nicht, oder die Erwartungen sind zu hoch. Fachlich muss ein Beistand vielseitig kompetent sein. So soll er psychische Erkrankungen verstehen, aber auch ein Haus verkaufen oder Millionen verwalten können, eine kinderpsychologische Abklärung anregen, eine Einschulung begleiten, einen Lehrbetrieb finden können.

Wie kann ein Beistand all diesen Aufgaben gerecht werden?

Nur im Team ist das möglich, wenn Kollegen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen sich gegenseitig unterstützen.

Wie lange begleiten Beistände einen Fall, eine Familie durchschnittlich?

In der Regel mehrere Jahre. Es gibt allerdings verschiedene Beistandschaften: solche, die nur eine Vaterschaft abklären, einen Unterhaltsvertrag erarbeiten oder einen Prozess begleiten. Ist das erledigt, braucht es den Beistand nicht mehr. Erziehungsbeistandschaften hingegen laufen über mehrere Jahre. Können Eltern für das Kind beim Eintritt in die Schule, während der Pubertät und der Berufsbildung nicht ausreichend sorgen, braucht es den Beistand, bis das Kind als Heranwachsender oder nach Volljährigkeit in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen.

«Die Initianten gehen von einem heilen Familienbild aus, das an der Wirklichkeit der betroffenen Familien vorbeizieht.»

Wie messen Sie Erfolg?

Im Erfolgsfall kann der Betroffene selbstbestimmter leben und braucht die Beistandin weniger oder gar nicht mehr.

Sie selber haben Ihre Mutter mit 14 Jahren überraschend verloren. Hätten Sie damals gerne einen Beistand gehabt?

Ich hatte einen. Es war ein Freund meines Vaters, und er schenkte mir nichts zu Weihnachten. (*schmunzelt*) Er kümmerte sich darum, dass der Erbgang korrekt ablief, mehr nicht. Mein Vater war beruflich viel unterwegs und erzieherisch wenig präsent. Wir Geschwister mussten sehr selbstständig sein.

Hat diese Erfahrung Sie dazu bewogen, den Job als «oberster Helfer» anzunehmen?

Nein. Nach einer spannenden Karriere in der Privatwirtschaft war ich hungrig nach mehr Sinn im Beruf statt dem Streben nach mehr Profit. Ich wollte meine Fähigkeiten lieber für Menschen einsetzen. Das tönt jetzt etwas romantisch verklärt, ist es aber nicht. Es ist eine fordernde, anspruchsvolle und befriedigende Arbeit, Tag für Tag.

Sie haben oft mit schlimmen Schicksalen zu tun, kriegen sie hautnah mit. Wie gelingt es Ihnen, sich abzugrenzen?

Meine Haltung ist: nicht einen Schuldigen für die oft schlimme Not zu suchen, sondern einen Weg, um die Situation für die Betroffenen zu entspannen. Das entlastet mich enorm. **MM**